

Hygienekonzept *Schule im Park Freital* (11.03.2021)

Persönliche Hygiene

Hygienische Händedesinfektion

- Die Hände sind beim Betreten des Schulgebäudes zu desinfizieren, Behälter befinden sich im Eingangsbereich der Schule bzw. Händewaschen mit Handseife
- Für die Hautpflege aufgrund der Hautbelastung durch Handdesinfektionsmittel/ regelmäßiges Händewaschen empfehlen wir eine personenbezogene Handcreme mitzubringen und eigenverantwortlich zu nutzen.

Mund- Nasen- Bedeckung/Mund- Nasen- Schutz

- im Schulbus/Taxen/Fahrdienst tragen die SchülerInnen medizinischen MNS (Mund-Nasen-Schutz), die Eltern sind zur Ausstattung ihrer Kinder verpflichtet
- es besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS innerhalb der Klassenräume sowie auf dem Außengelände in den festen Gruppen

Schulfremde Personen (Eltern, Externe)

- Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Gebäude, -gelände

Vor dem Eingangsbereich

- Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS

Niesetikette

- Bitte auf Husten – und Niesetikette achten (Wegwerftuch, Armbeuge)
- Größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden

Abstandsregeln

- es ist ausreichend Abstand – mindestens 1,5 m – einzuhalten (außerhalb der festgelegten Gruppen, schulfremder Personen, Eltern)

Schulgebäude

Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude

- Die SchülerInnen werden über die Hygienemaßnahmen regelmäßig an der Schule belehrt
- Für alle SchülerInnen werden prägnant und übersichtlich entsprechende Hinweisschilder auf den Etagen angebracht (Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial)

Ein- und Ausgänge

- Einbahnstraßensystem
 - o Vorderes Treppenhaus / Haupteingang → Gang in die Klassenzimmer....
 - o Hinteres Treppenhaus/ Über Seiteneingang → Gang nach Draußen

Betretungsverbot

- Das Betreten des Hauses ist Eltern und schulfremden Personen grundsätzlich untersagt (begründete Ausnahmen sind mit der SL telefonisch im Vorfeld abzusprechen)
- Das Betreten ist schulfremden Personen/ Eltern/ SchülerInnen/ und an der Schule Beschäftigten grundsätzlich untersagt bei:
 - o nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion
 - o mindestens einem SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten)
 - o persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)
- Zutritt für SchülerInnen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms oder mit ärztlicher Bescheinigung gestattet

Datum/Kenntnisnahme Personensorgeberechtigten: